

Grosser Rat

WORTPROTOKOLL

46. Sitzung vom 11. Dezember 2018 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Art. 0978-0998)

Vorsitz:	Dr. Bernhard Scholl, Möhlin
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Tony Süess, Parlamentsdienst
Präsenz:	Anwesend 132 Mitglieder (Viviane Hösli bis 15.10 Uhr, Daniel Vulliamy bis 15.40 Uhr, Bruno Gretener bis 15.55 Uhr, Martin Keller bis 16.00 Uhr)
	Abwesend mit Entschuldigung 8 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Jürg Baur, Brugg; Martina Bircher, Aarburg; Dr. Marcel Bruggisser, Aarau; Markus Gabriel, Uerkheim; Renate Gautschy, Gontenschwil; Franco Mazzi, Rheinfelden; Tanja Primault-Suter, Gipf-Oberfrick; Milly Stöckli, Muri

Behandelte Traktanden

Seite

0982	Litteringverbot; Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	2602
------	--	------

0982 Litteringverbot; Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

Behandlung der Vorlage-Nr. 18.217 des Regierungsrats vom 31. Oktober 2018.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Die Behandlung in der Kommission UBV erfolgte am 22. November 2018. Zur Ausgangslage: Der Grosse Rat hat am 25. Oktober 2016 mit der Annahme der Motion 16.139 betreffend Littering den Regierungsrat beauftragt, ein Litteringverbot mit klaren Sanktionsregeln auszuarbeiten und dem Grossen Rat eine gesetzliche Regelung für die Umsetzung vorzulegen. Aktuell wird im Kanton Aargau die Ahndung von Litteringverstössen in den kommunalen Polizeireglementen geregelt und mit Ordnungsbussen zwischen 40 bis 100 Franken bestraft. Viele Nachbarkantone kennen kantonale Regelungen zur Ahndung von Litteringverstössen. Mit 62 Prozent wurde im Rahmen der öffentlichen Anhörung eine einheitliche kantonale Strafnorm gegen Litteringvergehen befürwortet. Davon beurteilte eine Mehrheit eine Busse von 100 Franken als angemessen. Zur Beratung in der Kommission: Eintreten auf die Vorlage wurde bei 15 anwesenden Kommissionsmitgliedern stillschweigend beschlossen. Die Kommission war sich einig, dass das achtlose Wegwerfen von Abfall ein Ärgernis ist, die Umwelt negativ beeinträchtigt und Weidetiere gefährdet. Vorschläge zur Vermeidung von Abfall wurden vorgebracht, zum Beispiel durch die Wiedereinführung eines Pfands auf PET-Flaschen und Aludosen. Als positives Beispiel wurde der um 80 Prozent verminderte Verbrauch von Gratisplastiksäcken bei den Grossverteilern – seit Einführung einer Gebühr

von 5 Rappen – erwähnt. Die Kommission plädierte für Information und Prävention, verspürte aber angesichts der teils unverfrorenen Wegwerfpraxis, welche kaum je geahndet werden kann, auch Resignation. Die vorgeschlagene kantonale Regelung der Bussenhöhe wurde trotzdem als Abschreckung angesehen und mehrheitlich befürwortet. Das Beispiel der sauberen Stadt Singapur mit hohen Bussen von 1'000 Franken wurde ebenfalls eingebracht.

Folgende Anträge wurden gestellt: Die Busse für Littering sei auf das zulässige Maximum von 300 Franken anzuheben. Die Busse für Littering soll auf 1'000 Franken festgesetzt werden.

Konsultativabstimmung: 300 Franken gegen 1'000 Franken: Der Antrag mit der Busse für Littering von 300 Franken obsiegte mit 12 gegen 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Zur Abstimmung: Der Vorschlag des Regierungsrats, die Busse auf 100 Franken festzusetzen gegen den Antrag der Kommission für eine Busse von 300 Franken. Der Antrag der Kommission obsiegte mit 11 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Der Antrag der Botschaft wurde mit 11 gegen 4 Stimmen genehmigt.

Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt dem Ratplenium, auf das Geschäft einzutreten und dem vorliegenden Antrag der Botschaft in 1. Beratung zuzustimmen.

Vorsitzender: Es liegt mir ein Antrag auf Nichteintreten vor.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Hätte ich als Kind einfach den Kaugummi auf die Strasse, das Schoggistängelipapier in den nächsten Garten oder eine Büchse in das Feld des Bauern geworfen, ja dann hätte ich wohl von meinen Eltern ein Donnerwetter erlebt. Es gehört sich schlicht nicht, seinen Abfall einfach achtlos wegzwerfen. Diese gute Kinderstube haben leider schon lange nicht mehr alle Mitmenschen hinter sich. Entsprechend sehen unsere Strassen, Felder und Gewässer aus: Hässlich, gezeichnet von einer wohlstandsverwahrlosten Gesellschaft. Ja gewiss, es ist schauderhaft. Nur stellt sich in der Politik immer wieder die Frage, wie wir etwas angehen, das uns stört – und genau in diesem Punkt sind wir uns in diesem Rat nicht einig. Bereits heute kennen alle Gemeinden des Kantons Bussen gegen Littering. Das Problem aber ist, dass diese Bestimmungen in den Polizeireglementen nicht vollzogen werden können. Warum nicht? Weil eine Sünderin beziehungsweise ein Sünder in flagranti erwischt werden muss, was sehr schwierig ist. Oder wie viele Mitmenschen haben Sie bereits beobachtet, wie sie gerade achtlos Müll wegwerfen? So kommt es, dass beispielsweise im Jahr 2018 die Regionalpolizei Lenzburg – übrigens zuständig für 22 Vertragsgemeinden – in den ersten elf Monaten ganze acht Ordnungsbussen wegen Littering erteilt hat. Das heisst im Schnitt pro Vertragsgemeinde pro Jahr nicht einmal eine halbe Busse. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein kantonales Gesetz ändert daran rein gar nichts. Die FDP-Fraktion hält es deshalb in ihrer grossen Mehrheit mit Montesquieu: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen". Warum haben wir hier keine Notwendigkeit? Weil erstens bereits flächendeckend Bussen erteilt werden können und zweitens damit das Problem nicht gelöst wird. Wenn ein Gesetz nicht vollzogen werden kann – und diesen Beweis haben wir schwarz auf weiss – dann ist ein Gesetz ein Rohrkrepierer. Wenn Sie meinen, mit einem kantonalen Litteringverbot das Problem zu lösen, dann verkennen Sie die Realität des ungenügenden Vollzugs. Ja, Sie streuen der Bevölkerung sogar Sand in die Augen. Wenn Sie dieses Gesetz annehmen, dann müssen Sie konsequenterweise die Polizeibestände vervielfachen, den Überwachungsstaat befürworten. Nur wenn überall Videokameras installiert sind und ausgewertet werden dürfen und alle Bürgerinnen und Bürger in einer DNA-Datenbank erfasst werden, kann nachvollzogen werden, von wem der Zigarettenstummel, der Kaugummi oder die Fast Food-Verpackung oder die Dose tatsächlich ist. Aber ich weiss schon, genau das wollen Sie auch nicht. Seien wir also ehrlich: Eine kantonale Busse wird nichts ändern, ein kantonales Gesetz ist wirkungslos. Werden Sie aktiv und zwar dort, wo Sie konkret etwas tun können. Ich beispielsweise spreche Sünderinnen und Sünder direkt auf ihr Verhalten an, wenn ich sie in flagranti erwische. Ich tue in meiner Gemeinde mein Möglichstes, um Littering vorzubeugen: Grosse und in genügender Anzahl vorhandene Abfalleimer, häufiges Entleeren der Abfalleimer, Abfallkonzept bei grossen Festen, Abfalltrennung, Fötzeleinsätze der Schülerinnen und

Schüler. Viele Gemeinden tun dasselbe. Das ist der richtige Weg. Tun auch Sie, was Sie können und nicht, was Sie mit diesem Gesetz versprechen, aber nicht halten können. Die FDP-Fraktion lehnt das Gesetz mehrheitlich ab und stellt deshalb den Antrag auf Nichteintreten.

Martin Keller, SVP, Obersiggenthal: Herr "Litteringdirektor", ich weiss, für Sie ist es ein ganz hartes Brot, heute "contre coeur" eine Vorlage zu präsentieren. Diese Vorlage bringt nämlich überhaupt gar nichts. Grossrätin Glarner hat es relativ deutlich gesagt, wir streuen uns Sand in die Augen, wir machen etwas, was schon längstens gemacht werden könnte oder gemacht werden darf. Es müssen einzig und allein die Gemeindereglemente oder die Gemeindeverordnungen angepasst werden. Was wird passieren? Es wird so sein, dass am Schluss irgendwo die Polizei aufkreuzt und von den Personen die Koordinaten – also Namen und Adressen – verlangt. Danach gehen sie. Am nächsten Tag liegt der Abfall auf der Sitzbank – die Pizzaschachtel, die Cola-Büchse und das Redbull. Am Tag darauf geht man bei dieser Person vorbei und hört als Antwort: "Ja, wir haben aufgeräumt, aber abends um zehn Uhr ist dann noch eine andere Gruppe gekommen". Wie soll man das beweisen, wenn man es nicht über Fingerabdrücke oder die DNA macht? Dass Littering eine wirklich unschöne Sache ist, erlebe ich selbst. Ich habe einen Garten, der relativ nahe an der Strasse liegt. Am Sonntagmorgen findet man manchmal Abfälle, oft auch etwas Unschönes. Dies ist völlig egal, aber das Gesetz bringt nichts. Wenn wir etwas machen wollen, dann müssen wir wirklich drakonische Strafen verhängen, also zum Beispiel 1'000 Schweizer Franken. Nur dann bringt es etwas. Leider wehrte sich die Kommission dagegen und aus diesem Grund verzichte ich auf einen Antrag. Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Gesetz abzulehnen.

Gabriela Suter, SP, Aarau: Littering belastet die Umwelt, ist eine Gefahr für die Landwirtschaft, für die Nutztiere und verursacht hohe Kosten. Die SP-Fraktion unterstützt eine einheitliche kantonale Regelung der Littering-Bussen. Momentan herrscht ja ein richtiges Bussenchaos. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass es in Aarau 40 Franken, in Baden 50 Franken und in Brugg 100 Franken kostet, wenn man den "Coffee to go"-Becher aus dem Autofenster oder die Bierdose auf die Strasse wirft statt in den Abfalleimer und dabei in flagranti ertappt wird.

Viele Nachbarkantone kennen bereits kantonale Regelungen zur Ahndung von Litteringverstössen und jetzt soll der Aargau nachziehen, nachdem eben diese bundesweite Regelung ja gescheitert ist. Jetzt zur Höhe der Busse: Der Regierungsrat schlägt eine Ordnungsbusse von 100 Franken vor. Das ist uns deutlich zu wenig, auch im Verhältnis zu den Kosten, die Littering verursacht. Man rechnet etwa mit 200 Millionen Franken pro Jahr. Die 100 Franken sind im Verhältnis einfach zu tief. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag der Kommission UBV, die Höhe der Busse auf 300 Franken festzuschreiben.

Jetzt kam von verschiedener Seite her Kritik, das Gesetz könne man ja gar nicht richtig umsetzen. Da möchte ich Ihnen doch in Erinnerung rufen: Im Strassenverkehr haben wir auch nicht alle 200 Meter eine Radarfalle, sondern wirklich nur an den kritischen Stellen, wo eben die Leute tendenziell zu schnell fahren. Genauso macht es auch im Falle von Littering eben Sinn, an neuralgischen Stellen, zu kritischen Zeiten mehr und gezielt zu kontrollieren und zu büssen. Ich denke, da ist es dann auch vom Personal her machbar, diese Bussen wirklich auch auszusprechen und umzusetzen. Die Bussen allein genügen natürlich eben nicht – Abfall vermeiden, das muss unser oberstes Ziel sein. Das bestehende gesellschaftliche Problem einfach mit Bussen und repressiven Massnahmen zu lösen, das funktioniert eben nicht. Es braucht verstärkt und weiterhin Massnahmen im Bereich Sensibilisierung, Prävention und Erziehung. Zudem ist unseres Erachtens auch die Einführung einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr, also ein Littering-Rappen oder die Einführung beziehungsweise Wiedereinführung von Pfand auf Getränkedosen und Flaschen, zu prüfen. So, wie es auch viele europäische Länder kennen. Eine weitere Möglichkeit stellt die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Einwegplastik dar und hier sind insbesondere auch die Grossverteiler in der Pflicht, Abfall zu vermeiden. Ich bitte Sie, diesem Gesetz entsprechend zuzustimmen.

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Liebe Grossrätin Glarner, lieber Grossrat Keller. Die Welt bewegt sich und es ändert doch. Ich habe extra meine Fliege hervorgeholt und hoffe, sie wirkt. Der Regierungsrat beschreibt Littering als "achtloses Liegenlassen oder Wegwerfen kleiner Mengen von Siedlungsabfällen". Ich ersetze achtlos durch absichtlich, meide ab sofort das Wort "Littering" und komme damit auf den Punkt. Die Grünen haben sich in der Vernehmlassung ablehnend geäussert. Ich weiche hier bewusst ab, denn ich bin nach der intensiven und zuweilen emotionalen Kommissionsdebatte klar für eine Änderung.

Klar ist, wir brauchen mehr Druck, absichtliches Liegenlassen oder Wegwerfen zu ahnden. Klar ist auch, Depotgebühren auf Dosen und Flaschen, Kampagnen und "Clean up Days" wirken präventiv, aber es braucht auch repressive Massnahmen wie Bussen. Der achtlosen Umweltbeeinträchtigung durch Abfälle soll konsequent entgegengetreten werden, denn diese verursachen enormen Aufwand und hohe Kosten. Im urbanen Raum ist das Verbot des "Liegenlassens oder Wegwerfens kleiner Mengen von Siedlungsabfall" – Sie merken es, ich liebe diese Satzfolge – einfacher durchzusetzen, im Gegensatz zum ländlichen Raum. Wer einmal mit Blick nach unten einer Strasse entlang von Wiesen und Feldern gelaufen ist, versteht den Unmut der tierhaltenden Bäuerinnen und Bauern. Abfall tötet Tiere oder lässt diese sinnlos leiden. Denn dieser Abfall fliegt achtlos, oder eben absichtlich, und zuhauf aus vielen Fahrzeugen in Wiesen und Felder. Das Tierwohl ist ein wichtiges Anliegen, aber für mich nicht der einzige Grund für eine Verschärfung. Beim Wegschmeissen soll für mich der Grundsatz gelten – jetzt wird es etwas kompliziert: Lieber ein Ende – nämlich der Ausübung des Wegwurfs – mit Schrecken, als Schrecken – des Weggeworfenen – ohne Ende. Mit 300 Franken Ordnungsbusse ist dieses Ende des Wegwerfens wohl eher erreichbar als mit den heutigen 40 bis 100 Franken.

Aus diesen Gründen unterstütze ich, hoffentlich mit einem grösstmöglichen Anteil aus dem Rat, den Antrag der Kommission UBV. Sie merken es vielleicht, die Grünen – oder ich – lehnen den Nichteintretensantrag von Grossrätin Jeanine Glarner ab.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Die GLP war damals bei der Beratung des Vorstosses geteilter Meinung. Einig sind wir uns, wie wohl alle hier, dass Littering wirklich ein grosses Ärgernis darstellt. Dabei ärgert ja nicht nur der Aufwand der Reinigung, es ärgern genauso die negativen Einwirkungen auf das Tierwohl sowie die Umwelt durch Stoffeintrag und der unsägliche, allgegenwärtige Plastik.

Heute geht es aber nicht primär um diesen Ärger, sondern um einen ganz kleinen, ja vielleicht minimal wirkenden Lösungsansatz. Die Frage ist also primär: Macht es Sinn, eine kantonal einheitliche Lösung zu wählen oder dies, wie bisher, den Gemeinden zu überlassen, mit dem Nachteil der Unübersichtlichkeit? Hier Montesquieu zu zitieren macht aus unserer Sicht nicht wirklich Sinn, da wir ja kein neues Gesetz erlassen, auch kein neues, unnötiges Verbot erlassen, sondern primär versuchen, die verschiedenen Lösungen zu vereinheitlichen. Auch die Vollzugsfrage hilft nicht wirklich weiter, denn diese haben sich ja alle Gemeinden bereits gestellt und kamen doch zur Ansicht, dass sie es eben als sinnvoll erachten, eine Busse überhaupt vorzusehen. Wenn sie das nicht getan hätten, hätten sie es auch sein lassen können. In der Abwägung der für uns insgesamt im Umweltrecht nicht wirklich zentralen Frage sind wir jetzt mehrheitlich dafür, dass wir dieses kantonale Verbot unterstützen – einfach, damit es überall gleich gehandhabt wird.

Zur Höhe der Busse: Hier sieht eine Mehrheit von uns die 100 Franken als angemessen, einfach im Verhältnis zu anderen entsprechenden Vergehen.

Zum Schluss noch ein kleiner Hinweis an eine der grösseren Fraktionen hier drin, diejenige der Raucher. Wie der "Swiss Litter Report" zeigt – übrigens ein interessanter Bericht – macht die Abfallkategorie der Zigarettenstummel doch 34 Prozent aller gefundenen Abfallgegenstände aus und ist damit klar die häufigste Abfallkategorie. Das ist besonders bedenklich, da Zigarettenstummel nicht einfach biologisch abbaubar sind, sondern bis zu 4'000 Chemikalien in die Umwelt eintragen; Schwermetalle, 50 krebserregende Substanzen, Kunststoff sowie weitere toxische Schadstoffe in hoher Konzentration. Ich gehe davon aus, wie meine Fraktion auch, dass hier drin selbstverständlich niemand ist, der diese Zigarettenstummel einfach so wegwirft, sondern sie immer korrekt im Restmüll entsorgt. In diesem Sinne danken wir fürs Eintreten und werden den 100 Franken zustimmen.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: "Bitte diesen Ort so verlassen, wie man ihn anzutreffen wünscht." Dieser Spruch ist nicht von Montesquieu, den habe ich irgendwo an einem "stillen Örtchen" gesehen und gilt meinem Vorbenutzer des Rednerpults. Die Mikrofone sind nicht zum Spielen gedacht, sondern sie sollen doch so eingestellt sein und bleiben, dass man dann entsprechend einfach so nach vorne kommen kann. Littering ist ein sehr wichtiges Thema, es berührt uns auch emotional. Einerseits ist es ja häufig schon in Polizeireglementen geregelt, aber andererseits erachtet es die EVP-BDP-Fraktion doch als sinnvoll, dass man es kantonal regelt. Und zwar weshalb? Ich denke, es geht nicht um die Funktionsweise. Die Umsetzung ist sowieso schwierig. Aber wir denken, die Kommunikation ist einfacher und unterstützen deshalb auch eine Busse von 300 Franken, damit eine gewisse Abschreckung erreicht wird. Die Kinderstube können wir nicht einfach so ersetzen, aber wenn jede Gemeinde eine andere Regelung hat, dann können wir schlecht einheitlich auftreten. Wenn wir das auf eine gemeinsame Basis stellen, die auch abschreckend wirken soll, dann ist das eher möglich. Deshalb, obwohl streng rechtlich gesehen eigentlich nicht notwendig, unterstützen wir diesen Vorstoss, damit wir im Kanton eben einheitlich auftreten. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Werner Müller, CVP, Wittnau: Eigentlich wurde das Meiste schon gesagt, ich kann es relativ kurz machen. Die meisten Sachen, auch von Grossrätin Glarner, kann ich unterstützen. Trotzdem sind wir der Meinung, man muss etwas tun. Ganz klar: Wichtig sind die Information und die Prävention gegen dieses Problem. Leider wird das aber nichts nützen. Es braucht irgendetwas mehr. Wir haben heute schon gehört, dass ein Pfand eine Lösung sein könnte. Das können wir aber bei uns nicht einführen, das ist Bundessache. Darum sind wir der Meinung, eine Busse sei wirklich die richtige Lösung, um hier auch eine gewisse Wirkung zu erzielen. Dies, weil eine Busse eine abschreckende Wirkung hat. Alleine schon die Diskussion darüber und das entsprechende Medienecho könnten helfen, dass die Litterer merken, dass ihr sehr dummes Verhalten bestraft werden kann. Natürlich müssen wir uns nichts vormachen. Der Vollzug wird nicht einfach sein, denn Abfallsünder müssen gerade dann erwischt werden, wenn sie etwas wegwerfen. Aber der Vollzug bleibt bei den Gemeinden respektive bei den Gemeindepolizeien. Diese können dann selber entscheiden, welche Kampagnen sie durchführen respektive wo und wann sie kontrollieren. Ein kantonales Litteringverbot hat aber den grossen Vorteil einer einheitlichen Bussenhöhe. Das ist heute wirklich sehr verwirrend. In einer Gemeinde bezahlt man 100 Franken, in einer anderen vielleicht gar nichts und in der dritten 200 Franken. Die CVP unterstützt es, die Busse im Ordnungsbussenverfahren abzuhandeln, da dieses unbürokratisch und ein rasches Verfahren ist. Für eine bessere Wirkung soll die Busse jedoch auf die maximale Ordnungsbussenhöhe von 300 Franken festgesetzt werden. Ein solcher Antrag wurde von uns in der Kommissionssitzung gestellt und auch grossmehrheitlich unterstützt. Die CVP tritt auf das Geschäft ein und wird es auch unterstützen. Besten Dank, wenn Sie dies auch tun.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Als Motionär danke ich zuerst einmal dem Regierungsrat für die schlanke Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs. Ich denke, so kann man das pragmatisch umsetzen. Die Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren zeigen eine deutliche Zustimmung, das stimmt mich sehr positiv, denn die Bevölkerung ärgert sich über die Verschmutzung von Waldrändern, von Wiesen, von Strassen und von öffentlichen Plätzen. Blenden wir nochmals kurz zwei Jahre zurück. Der Nationalrat hat am 16. Juni eine nationale Sanktionsregel abgelehnt, auch mit der Begründung, dass sich die Kantone dieses Themas annehmen sollen. Der Ball liegt also bei uns und wir könnten ihn jetzt elegant an die Gemeinden zurückspielen, aber das wollen wir eben nicht. Lassen Sie mich einen Vergleich anstellen. Ein Autofahrer, der von Mellingen nach Baden fährt und seine Getränkedose aus dem Fenster schmeisst, kümmert sich nicht darum, ob er sich gerade im Hoheitsgebiet von Mellingen, von Fislisbach oder von Baden befindet. Es kommt uns auch nicht in den Sinn, eine Tempobusse nach Gemeinden aufzustellen – mir wenigstens nicht – und wir haben schon lange Tempobussen, die für den ganzen Kanton gelten. Deshalb ist es auch richtig, wenn man das auch beim Littering macht.

Es bleibt natürlich die Frage, ob ein kantonales Litteringverbot das eigentliche Problem löst. Da mache ich mir keine Illusionen. Es braucht verschiedene Massnahmen, um diesem Problem zu begegnen. Eine einheitliche Bussenregelung ist eine mögliche Massnahme und sie ist auch notwendig. Der

Nutzen und der Charme in einer einheitlichen Busse liegen in der einfachen Kommunikation. Man kann sagen: Kanton Aargau: Littering 300 Franken. Das kann man in der Schule auf dem Pausenplatz, in der Gemeinde, an den Kantonsgrenzen oder wo man dann immer will einheitlich kommunizieren und das ist viel einfacher.

Setzen Sie also ein Zeichen, lassen Sie sich nicht verführen vom Lächerlichmachen, dass wir von Zigarettenstummeln und von Kaugummi sprechen. Das ist nicht der Fokus. Setzen Sie ein Zeichen, treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie mit mir dann auch für den Antrag auf 300 Franken Busse. Ich danke Ihnen.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau: Ich habe mir ein paar Stichworte aufgeschrieben und versuche zusammenzufassen. Alle hier haben etwas gegen das Littering und alle wollen etwas dagegen tun. Ich muss ehrlich zugeben, ich bin ein bisschen kampagnenmüde. Aber wer heute nicht weiss, dass er etwas nicht einfach so wegwerfen darf, der ist ein "Vollidiot". Die letzte Möglichkeit, die wir noch haben – nebst all den Kampagnen, die wir unbedingt weiterführen müssen, da machen wir auch mit, der Bauernverband hat bereits x-Kampagnen mitgemacht, aber leider kommen wir so nicht zum Ziel – ist die Einführung einer einheitlichen Busse.

Zu Grossrätin Glarner: Wenn Sie auf die Strasse gehen und fragen, werden die wenigsten wissen, was Littering ist und dass sie deswegen gebüsst werden können. Hier drin wissen es jetzt mittlerweile hoffentlich alle. Aber Sie wissen nicht, ob Sie in Ihrer Gemeinde 40 Franken oder 100 Franken bezahlen müssen. Nachher hätten wir eine einheitliche Regelung. Es wäre auch schön, wenn diese möglichst hoch wäre.

Zu Grossrat Keller, der 1'000 Franken vorschlägt: Sie wissen genau, dass dies polemisch und mittels Ordnungsbussenverfahren nicht umsetzbar ist. Da hätten wir zusätzliche Kosten, die wir alle nicht wollen sowie einen erhöhten Aufwand. Wenn wir schon polemisch sind, dann müsste man diese "Litterer", die man erwischt, zu Sozialarbeit verknurren und sie eine Woche lang Littering aufsammeln lassen. Vielleicht würden auch sie merken, was das für ein Ärgernis für die Landbesitzer und Bauern ist. Die Tiere, die darunter leiden, können nichts dafür. Ich frage all die Votanten, die sich gegen das Litteringverbot ausgesprochen haben: "Was haben wir genau zu verlieren, wenn wir dieses annehmen?" Die Gemeindeautonomie! Das habe ich irgendwo einmal gehört. Die Gemeinden könnten nicht mehr entscheiden, ob sie eine Busse von 40 oder 100 Franken aussprechen wollen. Wenn dies das Höchste der Gefühle der Gemeindeautonomie ist, fehlen mir die Worte. Die Gemeindeautonomie ist mir auch wichtig. Aber das auf diese Frage herunterzubrechen, verstehe ich nicht.

Wie gesagt: Ich bin ein bisschen kampagnenmüde. Die Gemeindeammänner-Vereinigung hat mir angeboten, sie wollten gerne gemeinsam mit uns etwas dagegen unternehmen. Da sind wir gerne dabei und wollen auch weiterhin aufklären. Die letzten Dummen, die noch nicht gemerkt haben, dass Littering nicht gut ist, wollen wir auch noch liebend bitten, es zu unterlassen. Denn es sieht nicht schön aus und die Tiere könnten verletzt werden oder sogar daran sterben. Wenn wir aber als letzte Massnahme einen Uneinsichtigen erwischen und ihn mit 300 Franken büssen könnten, wäre das schön. Da würde ich mich über eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde freuen. Wir werden weiterhin Littering haben, da mache ich mir keine Illusion. Aber diese letzte Möglichkeit will ich noch ausschöpfen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen und den Nichteintretensantrag nicht unterstützen.

Christian Glur, SVP, Murgenthal: Dass Littering etwas sehr Unschönes ist, darin sind wir uns wohl alle einig. Als Landwirt kenne ich dessen Auswirkungen leider nur allzu gut. Was also können wir konkret dagegen unternehmen? Präventive Massnahmen – zum Beispiel die Sensibilisierung bereits im Kindergarten und in der Schule – sowie Abfallsammeltage und so weiter sind sehr wichtig und müssen unbedingt im selben Rahmen weitergeführt werden. Leider werden mit diesen Massnahmen nicht alle erreicht und somit müssen wir einmal mehr wegen einer Minderheit, welche sich nicht an die Regeln hält, schärfere Gesetze – oder in diesem Fall eine Erhöhung der Bussen – in Betracht ziehen. Glauben Sie mir, ich bin der Letzte, welcher Freude an neuen oder höheren Bussen hat, doch bei Litteringvergehen sehe ich leider keine andere Lösung als die Einführung einer einheitlichen Busse in der Höhe von 300 Franken im ganzen Kanton Aargau. Somit sollte anschliessend jeder

Person, welche beispielsweise eine Aludose aus dem Auto wirft, klar sein, dass es eine Busse von 300 Franken zur Folge haben kann, egal ob diese Dose in Murgenthal oder in Baden aus dem Auto geworfen wurde. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten, wie übrigens auch eine Minderheit der SVP-Fraktion, welche einer einheitlichen Bussenhöhe von 300 Franken für Littering im Kanton Aargau zustimmen wird.

Karin Bertschi, SVP, Leimbach: Ich habe mich sehr gefreut über das Votum von Grossrätin Suter. Wir haben ein Litteringproblem und ich kann Ihnen aus der Praxis sagen: Wenn Leute bei uns Abfall entsorgen und den Mindesttarif von fünf Franken bezahlen müssen, dann haben schon etliche gedroht, dass sie das Material wieder mitnehmen und an der nächsten Ecke irgendwo hinwerfen würden. Wenn man dann die fünf Franken ins Verhältnis zur Busse von vielleicht 40 Franken setzt, dann überlegen sich vielleicht gewisse Leute, ob es sich lohnt ein paar Mal das Material einfach so aus dem Fenster zu werfen. Nicht ganz einig mit den Votanten bin ich beim Thema Pfand. Die Schweiz ist Weltmeister im Recycling, die Recyclingquote von PET-Flaschen liegt bei 83 Prozent und bei Aludosen bei über 90 Prozent. Hier müssen wir den Hebel nicht ansetzen, das liegt ja auch nicht in unserer Kompetenz. Ich setze mich sehr stark für eine Busse ein – eine einheitliche, möglichst hohe Busse im ganzen Aargau. 1'000 Franken werden es nicht werden, aber bitte 300 Franken.

Martin Keller, SVP, Obersiggenthal: Im Rahmen der Detailberatung mache ich zuhänden des Protokolls nochmals eine Aussage: In der Kommission habe ich gefragt, ob es möglich wäre, dass die Bussen durch Pensionierte oder durch Organisationen, zum Beispiel die Securitas, verteilt werden könnten. Herr David Schönbächler von der Abteilung Umwelt hat gesagt, das sei nicht möglich. Ist dem so oder ist dem nicht so?

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Ich möchte die ganze Diskussion nicht wiederholen. Littering ist ein Ärgernis, das stellen wir insbesondere auch im Departement fest, wo entlang der Kantonsstrassen täglich Aufräumarbeiten notwendig sind. Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit trotzdem immer gegen Vorstösse gestellt, auf kantonaler Ebene ein Gesetz entsprechend anzupassen. Sie haben aber die Motion von Grossrat Gabriel Lüthy überwiesen und deshalb ist die Vorlage heute da. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheiten im Grossen Rat immer noch gleich sind wie bei der damaligen Überweisung der Motion. Insofern habe ich also keine Mühe, Grossrat Keller. Es ist schön, dass ich als Regierungsrat immer mit fünf Herzen sprechen darf und nicht nur mit einem. Der Grosse Rat hat mir den Auftrag gegeben, dieses Gesetz auszuarbeiten. Heute ist die Debatte. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheiten immer noch dieselben sind. Wir haben versucht, das Ganze möglichst pragmatisch umzusetzen – und entsprechend ist die Vorlage ausgestaltet. Obwohl vorgeschlagen wird, die Bussen im Ordnungsbussenverfahren abzuwickeln, haben wir in der Vernehmlassung auch die Höhe der Busse angefragt. Dies wird am Schluss in der Verordnung geregelt. Trotzdem ist es wichtig, dass sich der Grosse Rat zur Höhe der Busse äussert. Wir haben den Vorschlag so übernommen, wie uns die Mehrheit der Vernehmlassung zurückgemeldet hat. Gemäss Regierungsrat sind hier 100 Franken angezeigt. Das entspricht in etwa dem, was heute bei den Regionalpolizeien in den Verordnungen oder den Reglementen steht und wie es heute gehandhabt wird. Auch zukünftig ist es Aufgabe der Gemeinden, entsprechend die Bussen auszustellen. Deshalb haben wir auch die Rückmeldungen der Gemeinden relativ stark gewichtet. Die Bussenhöhe wird am Schluss in der Verordnung geregelt. Aber selbstverständlich werden wir hier den Willen des Grossen Rats umsetzen.

Es wurde gesagt: Verlieren kann man mit der Vorlage nicht viel, gewinnen vermutlich auch nicht. Aber Sie können ein gewisses Zeichen setzen. Sie entscheiden, ob Sie eintreten oder nicht und Sie entscheiden auch, wie hoch die Busse sein soll. Im Ordnungsbussenverfahren ist eine maximale Summe von 300 Franken vorgesehen.

Bezüglich der Umsetzung ist das Littering gemäss meinem Kenntnisstand in den Reglementen entsprechend geregelt. Die Ordnungsbussen müssen durch die Polizei ausgestellt werden.

Vorsitzender: Eintreten ist bestritten.

Abstimmung

Eintreten wird mit 84 gegen 45 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Litteringverbot; Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR)

I., § 38 Abs. 1 lit. b und b^{bis}, II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft

Gesamtabstimmung

Der Antrag wird mit 87 gegen 41 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0983 Kantonaler Nutzungsplan für den Schutz der Thermalquelle Bad Schinznach (Gemeinden Schinznach-Bad, Bözberg, Brugg, Habsburg, Hausen, Holderbank, Lupfig, Schinznach, Veltheim, Villnachern und Zeihen); Beschlussfassung; Publikation

Behandlung der Vorlage-Nr. 18.216 des Regierungsrats vom 31. Oktober 2018.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Die Behandlung in der Kommission UBV erfolgte am 22. November 2018. Zur Ausgangslage: Seit 1651 wurde das Thermalwasser in Schinznach Bad als Heilwasser genutzt. Die Konzessionsurkunde zur Nutzung der Heilquelle stammt von 1696, erteilt vom Berner Rat an seinen Bürger Samuel Jenner. Der Kanton Aargau hat dieses Nutzungsrecht am 25. Mai 1997 als wohl-erworben anerkannt. Mit dem geltenden Nutzungssperimeter einer Wegstunde im Umkreis des Bades ist aber keine klare und ausreichende Definition des Thermenschutzes gegeben. Heute ist die Bad Schinznach AG ein bedeutendes Dienstleistungsunternehmen mit Thermalbädern, Klinik, Kurhotel, Sporteinrichtungen und Gastronomie, welches im Jahr eine halbe Million Gäste anlockt. Gleichzeitig wächst in der Region das Interesse an der Nutzung des Untergrunds für unterirdische Bauten oder zur Energiegewinnung. Bauliche Eingriffe in die thermalwasserführenden Schichten im Untergrund könnten die Ergiebigkeit und Qualität der Thermalquelle beeinträchtigen. Um einen nachhaltigen Schutz der Thermalquelle zu gewährleisten, wurde deren Einzugsgebiet bemessen und in drei Schutzbereiche unterteilt. Mit dem kantonalen Nutzungsplan wird der bisher nicht richtig definierte Schutzperimeter, der sich aus der Konzession ableitet, präzisiert. Die Konzession bleibt aber unverändert in Kraft.

Zur Beratung in der Kommission: Eintreten auf die Vorlage wurde bei 15 anwesenden Kommissionsmitgliedern stillschweigend beschlossen. Die Kommission diskutierte die Vorlage ausführlich und liess sich über Einschränkungen, Vorgaben und Ausnahmebestimmungen bei Bauvorhaben im Perimeter der Thermalquelle umfassend informieren. Dabei wurde auch das Thema des fehlenden Oberflächenschutzes angesprochen und die gesetzlichen Regelungen zur Nutzung des tiefen Untergrunds und zur Gewinnung von Bodenschätzen thematisiert.

In § 7 soll vor allem von Betrieben, die neu ein Bauvorhaben umsetzen wollen, der Nachweis erbracht werden müssen, dass durch ihren Betrieb für das Thermalwasser keine chemische oder bakteriologische Beeinträchtigung besteht. Für bestehende Betriebe im Thermenschutzbereich 2b gelten die Vorschriften des Gewässer- und des Umweltschutzes.

Folgender Antrag wurde gestellt:

In § 1 'Zweck' Satz 1 zu ergänzen mit: ...Gefährdungen durch Nutzung des Untergrunds ...

Der Antrag wurde mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung: Der Antrag der Botschaft wurde bei 15 anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt.

Zum Antrag der Kommission:

Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt dem Ratsplenum, auf das Geschäft 18.216 einzutreten und dem vorliegenden Antrag der Botschaft zuzustimmen.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der CVP und EVP-BDP auf die Vorlage ein.

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Mit dem Ziel sind wir einverstanden: Dem nachhaltigen Schutz der Thermalquellen und prioritär dem Schutz vom Zuströmbereich. Mit dem Schutz des Einzugsgebiets weiten wir das Gebiet wesentlich aus. Die Botschaft beschreibt, dass sich das Thermalwasser aus unterschiedlichen Wässern zusammensetzt. Die Endqualität wird durch kaltes Lockergesteinsgrundwasser, kaltes Kluft- und Karstgrundwasser, heisses Thermalwasser aus dem Muschelkalk und heisse Tiefenwässer aus dem Kristallin zusammengesetzt. Das zeigt die grosse Abhängigkeit von vielen Faktoren, und denen ist eben auch beim Schutz der Oberflächen Sorge zu tragen.

In der Gewässerschutzkarte ist der grösste Teil des Gebiets im Gewässerschutzbereich Au oder in Grundwasserschutzzonen beziehungsweise Grundwasserschutzarealen. Damit gelten für praktisch das ganze Gebiet erhöhte Auflagen. Schade, dass im Nutzungsplan keine konkreten Angaben zum Schutz der Oberflächen gemacht werden. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Nutzungsplan zu.

Martin Brügger, SP, Brugg: In der Kommissionssitzung UBV – und jetzt möchte ich nicht das Kommissionsgeheimnis ritzen – haben einige Mitglieder gesagt, dass sie zur Vorbereitung dem Thermalbad Schinznach einen Besuch abgestattet haben. Ich hoffe, Sie haben das zur Vorbereitung dieser Sitzung auch gemacht, um wieder mal das angenehme Gefühl des Thermi Aquarena Hotels zu spüren. Das Unternehmen braucht Kunden. Diese Quelle und die angeschlossenen Betriebe brauchen aber auch Schutz. Die Konzessionsurkunde von 1696 ist im Original im Kurhotel ausgestellt. Gehen Sie mal hin und schauen Sie dieses Original an. Das lohnt sich, weil der Schutz der Quelle sich auf eine Wegstunde ausweitet. Innerhalb dieser Wegzeit, dieser Stunde, hat der alte Vertrag Gültigkeit und da sollte kein warmes Wasser gewonnen werden. Also haben wir Regelbedarf, dass in einem aktuellen Plan – im Richtplan – der Schutz niedergeschrieben wird und dieses Vertragswerk von 1696 durch eine neue adäquate Verankerung besiegelt wird. In der Fusion von Brugg mit Schinznach-Bad war diese Quelle respektive das Bad Schinznach ein wichtiger Grund. Die Quelle hat einen Wert, darum wird im Aargau mit dieser Quelle respektive mit dem Thermalbad geworben. Das ist Standortmarketing Aargau, das ist Tourismus Aargau und darum braucht diese Quelle Schutz. Darum ist die SP für diesen Richtplaneintrag und ich möchte Sie ermuntern, wieder einmal nach Schinznach-Bad zu gehen. Geniessen Sie dieses Badegefühl seit 1651 und stimmen Sie diesem Geschäft zu.

Martin Keller, SVP, Obersiggenthal: Die SVP empfiehlt Ihnen ebenfalls Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft. Es macht Sinn, dass das Ganze kantonal, sprich über diese Gemeinden hinweg, geregelt wird und dies nicht jede Gemeinde einzeln in ihre Bau- und Zonenordnung einfließen lassen und dann vom Kanton genehmigen lassen muss. Ich bitte den Baudirektor, zu bestätigen, dass